

Sprechstundenbedarf (SSB)

Zusammenfassung der Änderungen seit der letzten Ausgabe in 2006. Die Änderungen sind rot gekennzeichnet und in der ersten Spalte finden Sie zusätzlich den Monat der Absprache mit den Verbänden der Krankenkassen.

Arzneimittel

Akne-Mittel topisch Mai 2007	nein	Beispiele: Peelings, getönte Cremes, Vit-A-Derivate, Mittel für kosmetische Akne-Behandlung (z.B. Antiseptika, Cremes)
	ja	Antimikrobielle Zubereitungen lt. Erläuterung. Andere Mittel: Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit verordnungsfähig Beispiele: Antibiotika-Topika, Benzoylperoxid-Zubereitungen, Teere
Ätzmittel/ Warzenmittel September 2011	ja	Siehe auch unter Thermotheapeutika (Kälte, Wärme) Beispiele: Salicylsäure- und Milchsäure- haltige Pflaster und Lösungen, Höllensteinstifte, Trichloressigsäure in Kleinstmengen hochkonzentriert (ca. 30%)
	nein	Beispiele: Zytostatika- und Virustatika-haltige Mittel, Hühneraugenpflaster, Trichloressigsäure u.a. als Schälmittel bei Akne und Narben
Amphetamin-Augentropfen September 2011	ja	Ausschließlich als Diagnostikum bei Horner-Syndrom
Analeptika April 2009	ja	Kreislaufanaleptika für den Notfall verordnungsfähig zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands Beispiel: Etilefrin als Amp, Trf.
	nein	Beispiele: Depot- und Retard-Formen
Antibiotika Mai 2007	ja	Im Zusammenhang mit operativen Eingriffen, zur Wundversorgung oder für Notfälle zur direkten Anwendung. Keine Verordnungsfähigkeit für den Therapiebeginn. Beispiele: Parenteralia, Ophthalmika, Wundbehandlungsmittel, Gentamicin-haltige Implantate, HNO-Mittel bei Otitis
	nein	Beispiele: Tobramycin zur Inhalation, Gynäkologika, Fosfomycin in oraler Form, orale Akne-Mittel, Augenarzneien bei HNO

Antidote
April 2009

ja Nur ausgewiesene Notfallmittel. Benzodiazepin-Antagonisten auch postoperativ: nicht jede Behandlung erfordert den Einsatz von Benzodiazepin-Antagonisten! Schlangen-Antiserum: Verordnung auf den Namen des Patienten.

Beispiele: ACC bei Paracetamol-Vergiftung, Aktivkohle, Amylnitrit, Anticholinium, Apomorphin, EDTAte, Flumazenil, Ipecacuanha-Mittel, Lactulose bei Lebervergiftung, Methionin bei Paracetamol-Vergiftung, Methylenblau bei toxischer Methämoglobinämie, Naloxon, Natriumthiosulfat, PEG, Polystyrolsulfonat-Plv, Toluidinblau, 4-DMAP, **Bridion Ampullen 100 mg**

nein Beispiele: Penicillamin, Zinkacetat, Amalgam-Entgiftungsmittel, Methionin zur Harnstein-Prophylaxe oder Harnansäuerung, Schlangen-Antitoxin/ -Antiserum

Antihistaminika:
Antiallergika
März 2007

nein Verordnung auf den Namen des Patienten
Topika außerhalb der Pädiatrie

ja zur in der Praxis notwendigen Behandlung, z.B. **orale Antihistaminika** nach Hyposensibilisierung in Einzelfällen
Topische Antihistaminika nur für die Pädiatrie. Alternative: geeignetes Kortikoid. Orale Antihistaminika nach Hyposensibilisierung in Einzelfällen

Antirheumatika
Mai 2007
Sept. 2011

ja Zur Injektion **oder topisch** in der wirtschaftlichsten Packungsgröße für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff.
Beispiele: Diclofenac parenteral in Notfällen; zu Beginn einer Sequenztherapie (Fortsetzung oral), **NSAR-Topika**

nein Beispiele: NSAR in Kombination mit Kortikoiden (AMR **Nr. 20-2i**) oder Diclofenac zur Serientherapie (Zugelassene Indikation). Methotrexat, Organo- Gold-Verbindungen

Antitussiva
September 2011

ja im Rahmen von Anästhesieleistungen/ Intubationen oder in Akut-/ Notfällen **sowie pulmonologischen Untersuchungen (Bronchoskopie)** Beispiele: Opiate (Codein, Noscarpin, etc.), Clobutinol, Dextro-metorphan

Diagnostika: Hormone März 2007 ^{1*} Sept. 2011 ^{2*}	ja	Hypothalamus-, HVL-, HHL-Hormone, Levothyroxin, Ceruletid, Pancreolauryl-Test Beispiele: Secretin, Thyreotropin, Protirelin, Gonadorelin, Tetracosactid ^{1*} (Synacthen), Glucagon ^{2*}
	nein	Depot-Präparate zur Therapie. Produkte für eine vorstationäre/ ambulante Behandlung/ Diagnostik im Krankenhaus
Durchblutungs- fördernde Mittel April 2009 ^{1*} Sept. 2011 ^{2*}	ja	im Akut-/ Notfall, soweit nach AMR verordnungsfähig ^{2*} Beispiel: Pentoxifyllin zur Notfall-Einleitung einer Hörsturz-Infusionstherapie ^{1*}
	nein	Beispiele: Mutterkorn-Alkaloide. Pentoxifyllin, Buflomedil als Behandlungsserie. Piracetam, Cinnarizin etc.
Gleitmittel / Gleitgele April 2009 Sept. 2011 ^{1*}	ja	Mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung in der Praxis im Rahmen der Behandlung. Nicht für Ultraschallanwendung und zytologische Ausrichtung. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Paraffine, Vaseline / Vaseline^{1*} , wirkstofffreie Gele auf Cellulose-/ Polyacrylat-/ - Glycerin-Basis, Gele mit Lokalanästhetika^{1*}
	nein	Beispiele: Veterinär-Produkte, Spezialprodukte für die Zytologie. Hormon- oder antibiotikahaltige Cremes/ Slb/ Gele zur Herstellung von Schallkopfkontakten. Hyaluronsäure-Gele. KY- Femilind
Golytely-Lsg Sept. 2011	ja	Verordnungsfähig als Lavage zur Vorbereitung auf gastroenterologische Eingriffe. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Endofalk, Globance, Kleanprep u.a., Pulverabfüllung als Rezeptur
	nein	Quellstoffe, Lactitol, PEG-Elektrolyt-Ply zur Stuhlerweichung (Movicol, Isomol)
Hämorrhoiden-Mittel Sept. 2011	ja	Lokalanästhetische Mittel und zur postoperativen Anwendung, sonst Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR verordnungsfähig Ausschließlich Monopräparate: Salben, Cremes, Suppositorien
	nein	Beispiele: Bufenacemac, Bierhefe, Bakterienlysate, Roßkastanien-Zubereitungen

Heparinsalben/ -gele
Mai 2007^{1*}
Sept. 2011^{2*}

- ja nur für Unfallmedizin bzw. nach Operationen. Für andere Anwendungen Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR ~~Nr. 16~~^{2*} verordnungsfähig. Siehe auch unter Venenmitteln topisch.
- Beispiele: Akutversorgung in Traumatologie / Unfallmedizin, nach Operationen, in Hämatologie/ Onkologie, bei venösen Zugängen
- nein Für phlebologische Salbenverbände. Kombinationen mit pflanzlichen Mitteln.

Impfstoffe
Mai 2007^{1*}
Sept. 2011^{2*}

- ja Für Schutzimpfungen gem. StlKo, soweit sie mit der GKV (s. **Impf-Vereinbarung**) vereinbart sind (außer bei Fernreisen und beruflich bedingt) sowie alle Impfstoffe im Rahmen der kurativen Behandlung. Tetanus-Impfstoff, Tollwut-Impfstoff und Hepatitis-Impfstoff sind nur dann dem SSB zu entnehmen, wenn hierfür bei einem Versicherten eine Krankenkasse zahlungspflichtig ist, also nicht bzw. nicht vorrangig ein Unfallversicherungsträger zu leisten hat.
- Für Sozialämter sind Impfstoffe ebenfalls als Sprechstundenbedarf zu verordnen.
Verordnungen für Asylanten: siehe Asylanten-Rahmenvertrag.
- nein Bei Fernreisen und beruflich bedingt
Beispiele: ~~Meningokokken-Impfe~~^{2*}, Pest-Impfe, Importe, Impfstoffe für Asylanten, **FSME-Impfung als Reiseimpfung außerhalb Deutschlands oder außerhalb von durch die StlKo veröffentlichten Endemiegebieten**^{1*}

Infusionslösungen/ Blutersatzmittel
Aug. 2006^{1*}
Sept. 2011^{2*}

- ja Infusionslösungen zur Stabilisierung des Kreislaufs und zur Volumensubstitution (ab 500ml) sowie zum Ersatz oder zur Korrektur von Körperflüssigkeiten. Siehe auch unter Kochsalz-Lösung physiologisch.
- Beispiele: Plasmaexpander **ab 500 ml**^{2*} zur Kreislaufstabilisierung in Notfällen und nach Eingriffen, Elektrolyt- und Kohlenhydrat-Basislösungen (Glucose, Kochsalz)
- nein Beispiele: Plasmaexpander/ Lösungen / **HAES**^{2*} zur Therapie des Hörsturzes **bzw. Tinnitus (Zulassung**^{1*} **und AMR**^{2*}), Proteinhaltige Lösungen zur parenteralen Ernährung, Fettemulsionen

Inhalationsmittel Sept. 2011	ja	Nur zur Sofortanwendung in der Praxis. Beispiele: Mistabronco, Tacholiquin , Ambroxol-Inhal, Spasmo-Mucosolvan-Inhal, Salz-Lsg, Salbutamol-Inhal
	nein	Nicht verordnungsfähig sind Kombinationen mit Kortikoiden, Mittel mit spätem Wirkungseintritt und solche mit Langzeitwirkung. Beispiele: Eukalyptusöl-Kps u.ä., Saunakonzentrat, Ätherische Öle
Kontrastmittel April 2009	ja	Kontrastmittel bei bildgebenden Verfahren und zu inkorporierende Substanzen zur Funktionsprüfung können als SSB angefordert werden, soweit sie nicht mit der Gebühr für die Untersuchung gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung abgegolten sind. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Generika! Beispiel: Hinton-Test-Mittel/ Colon-Marker-Kps
	nein	Beispiel: Kontrastmittel mit Pauschalvergütung.
Laxantien/ Abführmittel Mai 2007 Sept. 2011 ^{1*}	ja	wenn diese zur Vorbereitung von diagnostischen Maßnahmen oder Eingriffen in der Praxis benötigt werden. Siehe auch unter Golytely-Lsg Beispiele: Einmalklysmen, Suppositorien, PEG-Elektrolyt-Lsg (Golytely, RSS-Lavage) ^{1*} für die direkte Anwendung in Akut-/ Notfällen in der Praxis und zur Vorbereitung von Untersuchungen (Eingriffen) in der Praxis.
	nein	Für andere Anwendungen: Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR Nr. 16 verordnungsfähig. ^{1*} Mittel zur Darmreinigung vor Koloskopien (Pauschalvergütung über die SNR 91071 pro Anwendungsfall). Für andere Anwendungen: Verordnung auf den Namen des Patienten (soweit nach AMR verordnungsfähig)
Lokalanästhetika Sept. 2011	ja	Für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff. Halsschmerz-Tbl nur nach Intubationen im Rahmen von Anästhesien. Siehe auch unter Parazentese-Lsg. Beispiele: Emla-Creme und -Pflaster nur für Excisionen bei Kindern. Cocain-/ Kokain-Augentropfen, wenn andere Lokalanästhetika nicht ausreichen, für ophthalmologische Operationen gem. EBM.
	nein	Beispiel: Parenteral: Kombinationen mit NSAR

Medizinische Gase April 2009 ^{1*} Sept. 2011 ^{2*}	ja	Soweit zum GKV-Leistungsspektrum gehörend, einschließlich eventueller Kosten für die Anlieferung, ausschließlich Kosten, die in Zusammenhang mit dem Behältnis stehen. Beispiele: Gase zur Anwendung am Patienten: Diffusionsgase / Prüfgase ^{1*} , Narkosegase, Sauerstoff zur Beatmung in Notfällen ^{1*} , CO2 für die Laparoskopie, Stickstoff zur Kryotherapie (siehe auch unter Ätzmittel und Warzenmittel) ^{2*}
	nein	Beispiele: Sauerstoff bei Hyperbarer Sauerstofftherapie, Neuroblastom, KIS, SIT (Sauerstoffinfusionstherapie), Hämatogene Oxydationstherapie , Air medicalis, Kalibrationsgase / Prüfgase zur Kalibration, Kohlensäureschnee, CO2- Granulat ^{2*} , Mautgebühr, Eilzuschläge, Energiezuschläge, Ökosteuer, Miete, Wartung, Pfand, TÜV-Gebühren
Methylenblau- Ampullen Feb. 2007	nein	Beispiel: Methylenblau zur Diagnostik
	ja	Als Antidot (siehe unter Antidote). Zur Durchgängigkeitsprüfung der Tuben alternativ zur HSG nur für die Repromedizin.
Mineralstoffe, Spurenelemente: Calcium, Kalium, Magnesium, Eisen Jan. 2007 ^{1*} Sept. 2011 ^{2*}	ja	Nur parenteral und nur für Akut-/ Notfälle. Verordnung auf den Namen des Patienten bei parenteraler Serientherapie bzw. Umsteuerung auf orale Gabe Beispiele: Calciumgluconat-Amp, Mg-Sulfat-Amp, KCl-Konzentrat-Amp, Fe-II oral für Eisenbelastungstest in Kleinstmengen. ^{1*} Fe-III in geringen Mengen nur für Notfälle ^{2*}
	nein	Beispiele: BTA , Brausetabletten ^{2*} , Kombinationen Calcium mit Vit-D

Mittel für Schwangerschaftsabbrüche März 2007 ^{1*} Sept. 2011 ^{2*}	ja	Mittel für Interruptiones mit medizinischer/ kriminologischer Indikation, incl. ggf. Prostaglandine (z.B. Cergem) (zu GNR 01904, 01905, 01906) außer Cytotec (Zulassung!) ^{2*}
	nein	Nur für Interruptiones, die als Leistung der GKV gelten. ^{1*} Die Leistungspflicht der GKV besteht nur in Einzelfällen. In diesen ist eine Privatliquidation unzulässig. Betroffen ist sämtlicher Bedarf: Hormone, Anästhetika, Antibiotika, Oxytocin, Prostaglandine, Desinfektionsmittel, Infusionen, Einmalmaterial. ^{2*} Mittel für Interruptiones nur mit Fristenregelung: Privatverordnung. ^{1*} Mittel für Interruptiones "mit sozialer Indikation" unter Vorlage eines Berechtigungsscheines ^{1*} : Praxiskosten werden durch Pauschale des Versorgungsamtes beglichen (Pauschale 98225 für sonstigen Bedarf und 98232 für Mifepriston). Einsatz von Prostaglandin (Cergem) in Einzelfällen möglich, Abrechnung über SNR 98233. Mittel für Interruptiones mit med./krim. Indikation: Mifepriston (Sachkostenpauschale 40156 zu GNR 01906). ^{2*}
Mittel mit Tierextrakten, Organhydrolysaten, Mikroorganismen und deren Zubereitungen/ Extrakte März 2007 ^{1*} Sept. 2011 ^{2*}	nein	Keine GKV-Leistung nach AMR 20.1m. ^{2*} Beispiele: entsprechende Homöopathika, Antroposophika und allopathische Präparate
Mittel zur Befüllung von Schmerzpumpen / implantierten Medikamentenpumpen Sept. 2011	ja	Opiat-Analgetika nach Standardtherapie. (Morphin, Buprenorphin) Siehe unter Opiat-Analgetika.
	nein	Beispiele: Ziconatide, Baclofen intrathekal (Verordnung auf den Namen des Patienten)
Mucolytika Sept. 2011	ja	Ambroxol und Acetylcystein zur Injektion sowie Inhalationslösungen. Siehe Inhalationsmittel. Beispiele: Ambroxol i.v., Acetylcystein i.v., Mistabronco, Tacholiquin, Ambroxol-Inhal, Spasmo-Mucosolvan-Inhal, Salz-Lsg
	nein	Außer Ambroxol und Acetylcystein zur Injektion sowie Inhalationslösungen. Siehe Inhalationsmittel. Beispiele: Eukalyptusöl-Kps u.ä., Saunakonzentrat, Ätherische Öle
Narben- Therapeutika Sept. 2011	nein	Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR 18.4 verordnungsfähig. Beispiele: Cremes, Salben, Gele, Pflaster

Neuropathie- Mittel	nein	Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR Nr. 16 verordnungsfähig. Beispiele: Alpha-Liponsäure, Gabapentin, Pregabalin, Keltican
Opiat-Analgetika Sept. 2011	ja	Zur Schmerztherapie und perioperativ für Anästhesieleistungen. Oralia nur in Zusammenhang mit Operationen. Siehe auch unter Mittel zur Befüllung von Schmerzpumpen / implantierten Medikamentenpumpen.
	nein	Beispiele: Alfentanil, Remifentanil, Sufentanil zur Schmerztherapie. Diverse TTS.
Otologika Nov. 2009 ^{1*} Sept. 2011 ^{2*}	ja	Antibiotika oder Kortikosteroide^{1*} auch in fixer Kombination untereinander^{2*} als Akut-/Notfall-Therapie zur Anwendung in der Praxis bei Entzündungen des äußeren Gehörganges.^{1*} Ciprofloxacin zur lokalen alleinigen Anwendung im Akut-/Notfall bei chronisch eitriger Entzündung des Mittelohrs mit Trommelfellperforation^{2*}
	nein	Kombinationspräparate^{2*}: Augenmittel zur lokalen Anwendung im Ohr, insbesondere Gyrasehemmer (Resistenzentwicklung, systemische Gabe erwägen)^{2*}
Parasiten-/ insekten - wirksame Mittel Sept. 2011	nein	Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR Nr. 16 verordnungsfähig. Beispiele: Pentamidin. Mittel gegen Milben, Läuse, Krätze, Leishmaniose, Würmer, Malaria. Insektizide. Ameisenmittel
Persantin Amp (Dipyridamol) Sept. 2011	nein	Nur als Import verfügbar. Nach AMR Nr. 19 (Negativliste) nicht verordnungsfähig.
Peelings/ Schälmittel für die Haut März 2007	nein	Mittel für kosmetische Schälbehandlungen, z.B. bei Akne: Vit-A-Säure und -Derivate, Trichloressigsäure, Seesand, Bimsstein, Glykolsäure u.v.m.. Mittel zur Hautglättung vor Elektrodenaufbringung.
Prostaglandine März 2007 Sept. 2011 ^{1*}	ja	Zum Cervix-Priming bei Missed Abortion und Blasenmole (GNR 31301)^{1*} Nur in Einzelfällen für Interruptiones^{1*} (siehe auch unter wehenwirksame Mittel und unter^{1*} Mittel für Schwangerschaftsabbrüche).
	nein	Nicht im Rahmen der Diagnostik / Therapie erektiler Dysfunktion
Psychostimulanzien Sept. 2011	nein	Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR Nr. 16 verordnungsfähig. Beispiel: Coffein

Puder / Pulver März 2007	ja	Akut-/ Notfall-Therapie zur Anwendung in der Praxis, soweit sie je nach dem Fachgebiet bei mehreren Patienten in der Sprechstunde Anwendung finden Beispiele: Wund-Pudersprays (z.B. mit Antibiotika)
	nein	Ciprobay-Puder / Ofloxacin gepulvert für HNO (siehe auch unter Ohrentropfen)
Schilddrüsen-Hormone / Thyreostatika Sept. 2011	ja	Perchlorat-Lsg., L-Thyroxin (T4) im Rahmen der NUK-Diagnostik
	nein	Mittel zur Therapie: Verordnung auf den Namen des Patienten.
Thermo-therapeutika (Kälte, Wärme) Sept. 2011	ja	Mittel zur Kryotherapie der Haut oder zur Wärmetherapie, incl. mehrfach verwendbarer Fertigpackungen, ausschließlich Geräten. Beispiele: Kohlendioxid, flüssiger Stickstoff (siehe Medizinische Gase), Paraffin für Bäder , Kalt-Warm-Kompressen, Thermo-Salben nur zur Iontophorese und zur Blutabnahme.
	nein	Beispiele: Thermo-Salben außer zur Iontophorese und zur Blutabnahme. Mittel mit Spanischen Fliegen (Canthariden), Gasgemische zur Kryotherapie (enthalten z.B. Dimethylether, Propan, Isobutan, Butan), "... Freeze ..."
Verdauungsmittel: Enzyme, Pflanzenextrakte Sept. 2011	nein	Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR Nr. 16.4.31 verordnungsfähig.
Vitamine Sept. 2011	ja	Vitamin-K bei Neugeborenen im Falle einer notwendigen Prophylaxe im Rahmen der U-Untersuchungen, sowie als Notfallmittel bei Cumarin-Überdosierung . Außer Multivitamin-Amp bei Hyperemesis Gravidarum, falls keine anderen Maßnahmen wirksam oder möglich sind. Beispiele: Vitamin-K in Neonatologie, Multivitamin-Amp bei Hyperemesis Gravidarum
	nein	Beispiele: Vitamine A, B, B-Assoziierte, C, D, E, Panthenol oral/ parenteral
Wasser, steril Feb. 2007	ja	für Lösungen und Spülungen, wenn wegen des Befundes destilliertes Wasser nicht ausreicht (z.B. bei Verletzungen am Auge) und zu Injektionszwecken in Ampullenform Beispiel: Injektionswasser in Ampullen
	nein	Beispiel: Viapur-Wasser, Ampuwa-Schraub- u.a. Flaschen, Spülwasser

Wehenwirksame Mittel Sept. 2011	ja	Beispiele: Siehe auch unter Prostaglandine und Mittel für Schwangerschaftsabbrüche. Beispiele: Fenoterol, Oxytocin außer als Nasenspray
	nein	Für Interruptionen, siehe Mittel für Schwangerschaftsabbrüche. Atosiban: Verordnung auf den Namen der Patientin.

Desinfektions-, Reinigungs- und Pflegemittel

Wund- Desinfektionsmittel Sept. 2011	ja	Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Wässrige Jodlösung (z.B. Polysept), Octenidin-Lsg (z.B. Octeni-sept). Polihexanid-Lsg (z.B. Lavanid) sofern Jodlsg ungeeignet ist (z.B. MRSA)
--------------------------------------------	----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Diagnostika, Diagnosebedarf, Laborbedarf

Helicobacter-C13-Test Mai 2007	nein	mit der Gebühr für die Leistung (plus Sachkostenpauschale) abgegolten.
Provokations-Testsubstanzen August 2008	ja	in Abhängigkeit von der Leistungslegende des EBM. Siehe auch Stimulations- u. Suppressionstest.
	nein	Substanzen zur konjunktivalen, nasalen Provokation, für Epicutan- und Scratch-Test, für Cutan- und Subcutan-Test, Prick-Test
Stimulations- u. Suppressions-test August 2008	ja	Kosten für zu applizierende Substanzen, sofern nicht mit der Gebühr für die Leistung abgegolten oder in Zusammenhang mit Krankenhausbehandlung Beispiel: TRH-Test ausschließlich im Rahmen der ambulanten Nachsorge
	nein	TRH-Test in Zusammenhang mit bevorstehender Krankenhaus-Behandlung.
Testsubstanzen Nov. 2006	ja / nein	in Abhängigkeit von der Leistungslegende des EBM. Siehe unter einzelnen Tests.
Watteträger Mai 2007	ja	Beispiel: Watteträger in Längen < 25 cm für Abstriche incl. gyn. Vaginalabstriche
	nein	für gynäkologische Abstriche zur Zytologie. Siehe auch unter Abstrichbürsten.

Einmalbedarf zur Infusion, Injektion, Drainage, Entnahme

Bergebeutel April 2009	ja	Bei ambulanten laparoskopischen Operationen. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Lap-Bag, Endopouch-Retriever, Endobag-Extraktionsbeutel, Retrieval-Bag
Biopsie-Nadeln Feb. 2007 Sept. 2011	ja	Leberbiopsienadeln siehe auch unter Sets Hochgeschwindigkeitsstanzen/ Jetnadeln auch für Mammographie-Screening, Prostatastanzen, Beckenkammnadeln
	nein	Einmalbiopsiesysteme mit Einmalgriff
Dialyse-Katheter Mai 2007	nein	Verordnung auf den Namen des Patienten nur bei Abrechnung nach EBM Beispiele: Shaldon-Katheter, Demers- Katheter
Infusions- bestecke März 2007	ja	Auch bei Therapien, bei denen die Infusionslösung auf den Namen des Patienten verordnet wird.
	nein	Infusionsbestecke/ Überleitsysteme zur Kontrastmittelapplikation bei Pauschalvergütung
Perfusor- leitungen Sep. 2006	ja	ausschließlich für die parenterale Applikation mittels Perfusomat, wenn hierdurch eine Infusion größeren Volumens ersetzt wird
Punktions- kanülen April 2009	nein	allgemeine Praxiskosten. Beispiele: Amniozentese-Nadeln (GOP 01781), Punktionskanülen zur Entlastung
	ja	Ovarialpunktionsnadeln siehe unter Material zur Künstlichen Befruchtung. Beispiele für Ausnahmefälle: Leberpunktionsnadeln und Pleurapunktionsnadeln, sofern eine anschließende diagnostische Weiterverwendung des Punktats medizinisch notwendig ist.
Rollenpumpen- schlauch Sep. 2006	nein	allgemeine Praxiskosten
Schläuche Sep. 2006	nein	allgemeine Praxiskosten Beispiele: Pumpenschlauch, Rollenpumpenschlauch, Anschlußschlauch, Schlauchset für Druckaufnehmer / zum Einmalgebrauch

Sets
März 2007

nein allgemeine Praxiskosten. Sets sind nur dann SSB, wenn alle enthaltenen/ abgerechneten Bestandteile verordnungsfähiger SSB sind. Enthalten Sets Artikel, die mit "Allgemeine Praxiskosten" bewertet werden, gehören sie nicht zum Leistungsspektrum der GKV. Z.T. erhebliche preisliche Aufwertung im Vergleich zu den Einzelprodukten! Große Preisspanne der verschiedenen Produkte!

Beispiele: Angiographie-Sets, Contiplex Plexus-Sets, Epidural-Anästhesie-Sets, Hepafix-Sets, Katheter-Set für DK-Wechsel, Koaxiale Interventionssets, Medrad-SQK-Sets, Pleurofix-Sets, Port-Auffüll-Sets, Spinal-Anästhesie-Sets, Urologische Sets, Verband-Sets, **(OP-)Kit-Packs**

Spezialkatheter für Kontrastmittel Feb 2007	ja	Katheter zum Einleiten von Kontrastmitteln in spezielle Körperregionen Beispiele: Sialographiekatheter, Galaktographiekatheter, Cerebralkatheter, Hysterosalpingographie (HSG)-Katheter
	nein	Hycosy-Sets
Spülbestecke April 2009	ja	außer für arthroskopische Eingriffe und Operationen nach Strukturvertrag

Sprechstundenbedarf (SSB) - Implantate

Clips für Darm 2008	ja	Einmal-Clips zur Blutungsstillung nach Darpolyphen-Abtragung Beispiele: Horizon-Clips und Triclips
Venenfilter Gefäßfilter Sept. 2011	nein	Verordnung auf den Namen des Patienten (Arterienfilter, Venenfilter)
Implantate bei rekonstruktiven arthroskopischen Bandersatz- operationen Juli 2007	nein	Die anfallenden Kosten sind über die KV mit der SNR 90025 abzüglich 25,56 Euro abzurechnen (siehe Präambel zu den Abschnitten 31.2.5). Siehe auch unter Klammern für Knie und resorbierbaren Verankerungssystemen zur Kreuzbandfixierung
Klammern für Knie Juli 2007	nein	Zur arthroskopischen Kreuzbandfixierung. Die anfallenden Kosten sind über die KV mit der SNR 90025 abzüglich 25,56 Euro abzurechnen (siehe Präambel zu den Abschnitten 31.2.5). Siehe auch unter resorbierbaren Verankerungssystemen zur Kreuzbandfixierung und Implantate bei rekonstruktiven arthroskopischen Bandersatzoperationen.
	ja	Bei allen anderen Operationsverfahren mit Angabe der operativen Verwendung und eindeutiger Produktkennzeichnung.
Meniskus- Fixierungen 2007	ja	Mit Angabe der operativen Verwendung und eindeutiger Produktkennzeichnung. Beispiele: Meniscal Dart, Meniscal Stapler, resorbierbare und nichtresorbierbare Systeme, Stifte
Pessare Sept 2011	ja	Cerclage-Pessar bei Zervixinsuffizienz
	nein	Verordnung auf den Namen des Patienten. Größenanpassungs-satz: allgemeine Praxiskosten. Zur Verhütung: Abklärung der GKV- Leistungspflicht Beispiele: Cerclage-Pessar, Würfelpessar, etc., Anpassungssatz Inkontinenz-Pessar: Hilfsmittel, Verordnung auf den Namen der Patientin. Beispiele: Würfelpessar, Ringpessar Verhütungs-Pessar: Abklärung der GKV-Leistungspflicht. Größenanpassungssatz: Allgemeine Praxiskosten.
Resorbierbares Verankerungs- systeme Juli 2007	nein	Zur arthroskopischen Kreuzbandfixierung. Die anfallenden Kosten sind über die KV mit der SNR 90025 abzüglich 25,56 Euro abzurechnen (siehe Präambel zu den Abschnitten 31.2.5). Siehe auch unter Klammern für Knie und Implantate bei arthroskopischen Bandersatzoperationen.

Tränenpüktchen- Sonde Tränenpüktchen- Stopfen/ Plug Sept. 2011	ja	Bezug in wirtschaftlichen Mengen Punctum-Plug, Herrick Lacrimal Plug
----------------------------------------------------------------------------	----	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Instrumente, Geräte und Zubehör

Akupunktur- nadeln Jan. 2007	nein	für Verwendung gemäß den RL des G-BA nach GOP 30791 ab 01.01.07. Sachkosten incl. der Akupunktur-nadeln sind in der Gebühr für die Leistung abgegolten.
Biopsiezangen Feb. 2007	nein	allgemeine Praxiskosten
Embolektomie- Katheter (PAT-/ RAT) Feb. 2007	nein	Streichung ab 2006, da Methode kritisch bewertet wird. Beispiele: Cutting-Balloons, PAT-RAT, Rotablationskatheter, Thrombektomie-/Thrombolektomie-Katheter, Atherektomie-Katheter
Fascial-Dilatator April 2009	ja	bei Wechsel eines suprapubischen oder eines Nephrostomie-Katheters
Inhalierhilfen/ Spacer Juli 2007	nein	Verordnung auf den Namen des Patienten als Hilfsmittel. Beispiele: Aerochamber-Maske, Babyhaler-Gesichtsmaske, Volumatic

Urologischer Bedarf

Block-Lösung Sep. 2006	nein	allgemeine Praxiskosten Beispiele: Glycerin, Kochsalz, Wasser und Mischungen, z.T. als Fertigspritzen angebotene Handelsware anderer Zusammensetzung
Katheter- Verschlüsse Aug. 2006	nein	bei Anwendung in der Praxis allgemeine Praxiskosten, bei Verwendung durch den Patienten oder Pflegekräfte Verordnung auf den Namen des Patienten. Siehe auch Übersicht zu Kathetersets. Beispiele: Katheterventil, Katheterstöpsel
Ureter- Verweilschienen Aug. 2009	ja	große Preisspanne der verschiedenen Produkte. Beispiele: Double-J/-JJ-Ureterkatheter, Uretersplint, Ureterstent
Urethradruck- profilkatheter 2008	ja	nur, wenn nicht auch ein Cystotonometrikatheter verwendet wird. Siehe Cystotonometrikatheter

Verband-, Kompressions- und OP-Material

Augenklappen Mai 2007	ja	bei ambulanten Operationen sterile, perforierte Kunststoffklappen nur nach OP im Augenninneren, z.B. Glaskörper oder Hartschalen mit / ohne Perforation, transparent / blickdicht, selbstklebend / nicht klebend.
	nein	Beispiele: für Katarakt-OP nach Strukturvertrag, Einsatz steriler Kunststoffklappen anstelle eines ausreichenden Augenverbands
Cast-Schienen und-Binden (einschließlich Klettverschlüsse) April 2009	ja	Nur bei Erkrankungen, die eine Ruhigstellung von mehr als vier Wochen erfordern und bei Kindern unter 14 Jahren. Siehe auch unter Schienen und unter Gipsmaterial Beispiele: Cellacast, Syntho-Cast, Castolen-Handgelenkorthese
Einmal-Abdecksets Oktober 2010	nein	ab dem 01.10.2010 sind durch eine Änderung des Abschnitts 7.1 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM die Kosten der Einmal-Abdecksets in den Gebührenordnungspositionen enthalten.
Fixiermaterial Feb. 2007	ja	zum Fixieren von Wundauflagen, Anwickelungen, Gipsen etc. Beispiel: Verbandklammern, Schlauchverbände, Heftpflaster, Fixierbinden, Universalbinden
	nein	Beispiel: Klettverschlüsse
Injektionspflaster Feb. 2007	nein	außer bei Preisgleichheit zu abgeschnittener Meterware. (50 Injektionspflaster entsprechen 1m x 4cm Meterware). Große Preisspanne der verschiedenen Produkte!
Klettverschlüsse April 2009	ja	für Cast-Verbände (eingearbeitet)
	nein	separate Klettverschlüsse
Nahtpflaster/ Adaptationspflaster Feb. 2007	ja	
Pflaster Feb. 2007	ja	vorzugsweise Meterware Beispiele: Wundpflaster, Heftpflaster, Fixierpflaster, Pflasterbinden, Hydrokolloidpflaster, Schaumstoffpflaster, Hydrogel-Pflaster, Alginat-Kompressen/ -Tamponaden, antiseptische Kohleverbände
	nein	Beispiele: Narbenpflaster, Epicutantest-Pflaster, Injektionspflaster nur bei Preisgleichheit mit Meterware, siehe unter Injektionspflaster
Septumschienen Jan. 2007	ja	